

## Allgemeine Mietbedingungen:

Der Mieter darf das Leihrad nur der vorgesehenen Nutzung entsprechend unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften benutzen. Der Transport des gemieteten Rades muss vorab vereinbart werden und darf nur über zertifizierte E-Bike Radträger-Systeme erfolgen. **Eine gesetzliche Helmpflicht besteht nicht, gleichwohl wird die Nutzung eines Helms empfohlen.** Durch seine Unterschrift erkennt der Mieter den mängelfreien und verkehrssicheren Zustand des gemieteten Rades an. Das Leihrad darf nur vom Mieter selbst gefahren werden. Der Mieter verpflichtet sich, das Leihrad pfleglich zu behandeln und sicher und verschlossen abzustellen. Bei Beschädigung des Leihrades oder Verletzung seiner vertraglichen Pflichten haftet der Mieter einschließlich der Schadennebenkosten. Am Ende der vereinbarten Mietzeit gibt der Mieter das Leihrad am Ausleihort, i. d. R. die Verleihstation, zurück. Eine etwaige Verlängerung der Mietzeit bedarf der Zustimmung des Vermieters bevor die vereinbarte Mietzeit abgelaufen ist. Wird das Leihrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, muss vom Mieter für jeden Tag der Tagesmietpreis und ggfs. ein Schadenersatz gezahlt werden. Der Vermieter ist innerhalb eines Arbeitstages nach Rückgabe des Leihrades berechtigt Mängel zu beanstanden für die der Mieter haftbar ist. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzend gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.